

Antrag

Hannover, den 07.02.2019

Fraktion der FDP

Teilmobile, stressfreie Schlachtungsmethoden unterstützen!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

In Hessen wurde durch einen engen Dialog zwischen Landwirtschaft, Fleischhandwerk und den Veterinärbehörden ein Anhänger entwickelt, der als teilmobile Schlachtstätte für Rinder zugelassen wurde. Durch diese Methode ist eine stressfreiere und schonendere Schlachtung möglich, Lebewiehetransporte werden reduziert und regionale Schlachtstrukturen werden nachhaltig gefördert. Bei dieser modernen Schlachtung wird das Rind direkt auf dem Haltungsbetrieb mittels Bolzenschussgerät betäubt und innerhalb von 60 Sekunden mit einer Seilwinde auf einen Anhänger gezogen, auf dem es durch Blutentzug durch den Schlachter getötet wird. Die mobile Schlachteinheit muss über Wände, Decke und Boden verfügen, um als ein Teil des Schlachtbetriebes anerkannt zu werden. Außerdem muss es eine Möglichkeit zum Auffangen und Entsorgen des Blutes durch den Schlachtunternehmer geben. Erfüllt der Schlachtanhänger diese Voraussetzungen, steht diese Methode in keinem Widerspruch zu der EU-Hygieneverordnung. Anschließend muss das Tier innerhalb von 45 Minuten zur Weiterführung des Schlachtprozesses in die Schlachtstätten gebracht werden. Neben den genannten Aspekten führt diese Methode auch zu einer Verbesserung des Arbeitsschutzes, da die Tiere unter Stress nur schwer zu verladen und auf den Schlachthof zu treiben sind. Aufgrund dessen ereignen sich in diesem Bereich vermehrt Arbeitsunfälle. Die Verantwortung für den gesamten Prozess liegt bei dem Schlachtunternehmer.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich im Interesse der Vermeidung unnötiger Tiertransporte und der Vermeidung von Stress bei Schlachttieren für eine Förderung und Verbreitung mobiler und dezentraler Schlachtungsmethoden einzusetzen und
2. sich dafür einzusetzen, dass eine entsprechende Fördermöglichkeit in der ELER-Verordnung unter Artikel 6 (g) auch in der kommenden Förderperiode verstetigt wird (vgl. Vorschlag für eine Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates von der europäischen Kommission vom 01.06.2018).

Begründung

Aufgrund der deutlichen Stressvermeidung durch die teilmobile Schlachtung, die direkt auf dem Haltungsbetrieb stattfindet, ist der gesamte Schlachtablauf für die Tiere wesentlich schonender. Die Prozessqualität rückt durch ein sich änderndes Verbraucherbewusstsein vermehrt in den Fokus. Das Wissen um die Herkunft und den möglichst tiergerechten und ethischen Erzeugungsprozess beeinflusst den Genusswert des Verbrauchers nachhaltig mit. Durch das Vermeiden von Verladen und Transport wird den lebendigen Tieren unnötiger Stress erspart, was auch der Fleischqualität zugutekommt. Es ist hinlänglich erforscht, dass ein Zusammenhang zwischen prämortalem Stress und verminderter Schlachtkörper- und Fleischqualität besteht. Bei dieser modernen Schlachtungsmethode kann das Fixieren, Betäuben und Töten als erster Teil des Schlachtablaufs direkt auf dem Haltungsbetrieb erfolgen. Der Anhänger, in dem der Schlachter die Schnitte setzt, ist als Teil des Schlachtbetriebes zu sehen. Durch diesen Aspekt wird die EU-Hygieneverordnung (EG) 853/2004 (Anhang III Ab I, Kap. IV), in der es heißt, dass nur lebende Tiere in den Schlachthof gebracht werden, erfüllt. Innerhalb von maximal 45 Minuten gilt es, das geschlachtete Rind zur Weiterverarbeitung in den Schlachthof zu transportieren, damit zwischen Tötung und Ausweiden nicht mehr als

eine Stunde liegen. Dadurch trägt diese moderne Schlachtmethode neben einer stressfreien Schlachtung auch dazu bei, regionale Schlachtstrukturen zu erhalten und zu fördern. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die teilmobile Schlachtung den Tierschutz und die Fleischqualität fördert, den Verbraucherinteressen entgegenkommt und die Wertschöpfung erhält.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer